

Stellenplan 2004

1. Allgemeines

Ebenso wie die Vorjahre steht das Haushaltsjahr 2004 für die Stadt Lüdenscheid wieder unter dem Zeichen eines Haushaltssicherungskonzepts.

Dies macht es erforderlich, einen sehr stringenten Stellenplan aufzustellen.

Dabei wird von einer Ausweitung des Stellenplans grundsätzlich abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen oder Einsparungen von Sachmitteln an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen sind.

Insgesamt führt der vorgelegte Entwurf der Stellenplanänderungen gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 70.000 Euro.

Gegenüber dem Stellenplan 2003 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

a) kostenwirksame Stellenplananträge

- 3 Anträge auf Neuschaffung von 2,5 (bedingt durch Blockierungsvorschlag = 2,25) Planstellen im Bereich
 - des Amtes für Finanzen und Wohnungsbauförderung (lfd. Nr. 21)
 - des Jugendamtes (lfd. Nr. 30)
 - des Kulturamtes (Sachgebiet Stadtarchiv) (lfd. Nr. 44)
- 1 Antrag auf Blockierung eines Anteils von 0,25 Planstelle,
- 10 Anträge auf Umwandlung von Planstellen,
- 3 Anträge auf Abwertung von Planstellen,
- 10 Anträge auf Anhebung von Planstellen,
- 1 Antrag auf Anbringung eines kw-Vermerks

b) kostenunwirksame Stellenplananträge

- 1 Antrag auf Aufhebung einer Planstelle im Bereich „Ehemalige städt. Altenheime“
- 5 Anträge auf Aufhebung von 4,5 Leerstellen
- 9 Anträge auf Schaffung von 8 Leerstellen
- 3 Hinweis zur verwaltungsinternen Verlagerung von 2 Planstellen
- 1 Antrag auf Anbringung eines globalen ku-Vermerks bei der Besoldungsgruppe A 9mD BBesG

2. Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Anhebung, zur Abwertung und zur Umwandlung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- nach den durch § 26 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes - BBesG - festgelegten Anteilen für die Ausweisung von Beförderungsmärtern sowie aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT - und
- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G) vorgenommen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten kostenwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Haushaltsplan 2003 folgende Kostendispositionen:

| | | | |
|--------------------|-----------------|------------|--|
| - Abwertung von | 3 Planstellen | - 12.900 € | |
| - Neuschaffung von | 2,5 Planstellen | + 59.000 € | (unter Berücksichtigung von eingesparten Sachkosten in Höhe von 10.000€) |
| - Anhebung von | 10 Planstellen | + 20.000 € | |
| - Umwandlung von | 9 Planstellen | + 3.900 € | |
| | | + 70.000 € | |
| | | ===== | |

Die sich im einzelnen ergebenden Personalkostenerhöhungen durch neu einzurichtende Planstellen oder auch durch die Anhebung bestehender Planstellen sind in den Budgets der Ämter berücksichtigt worden.

Bei der Ermittlung der Kosten für eine Planstelle wurden im übrigen die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt. Bei den vorstehend genannten Kosten sind die Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte nicht erfasst worden, da hierfür keine Personalkosten entstehen.

4. Beteiligung des Personalrats

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b

Bürgermeister und Dezernenten

keine Änderungen

Vorzimmerangestellte

keine Änderungen

Stabsstellen

keine Änderungen

Personalrat

keine Änderungen

Dezernat I

Rats- und Bürgermeisteramt (10)

1. Umwandlung der Planstelle einer Beamtin nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrätin) in die Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVa/III BAT (Planstelle 10/02/03)

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Verwaltungsangestellten besetzt worden. Dies bedingt die Umwandlung in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa/III BAT.

2. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. VIb nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 10/10/03)

Nach der Zusammenfassung der Aufgabenbereiche Agenda 21 und Gleichstellung ergab sich auch die Notwendigkeit einer veränderten Aufgabenzuweisung im Bereich der Planstelle 10/10/03. Eine Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT.

Rechnungsprüfungsamt (14)

3. Verlagerung der nach Verg.-Gr. III/II ausgewiesenen Planstelle 14/5/03 vom Rechnungsprüfungsamt zur Zentralen Gebäudewirtschaft und gleichzeitige
4. Verlagerung der halben nach Verg.-Gr. III/II ausgewiesenen Planstelle 73/7b/02 von der Zentralen Gebäudewirtschaft zum Rechnungsprüfungsamt

Im Rahmen der Ausführung des Stellenplans 2003 ergab sich die Notwendigkeit der vorstehenden Planstellenveränderungen. Die zunächst hierdurch erzeugte Reduzierung der Planstellenausstattung im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes erscheint unter Berücksichtigung der veränderten Organisationsstruktur im Bereich des Baudezernats als vertretbar.

5. Umwandlung der nach Verg.-Gr. IVa/III BAT ausgewiesenen Planstelle einer Verwaltungsangestellten in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrat) (Planstelle 14/6/03)

Die Planstelle einer Verwaltungsangestellten ist mit einem Beamten besetzt worden. Dies bedingt eine Umwandlung in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG.

Dezernat II

Personal- und Organisationsamt (11)

Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte

6. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

7. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG
8. Neuschaffung einer Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc BAT
9. Neuschaffung einer halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc BAT
10. Neuschaffung einer Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VII BAT
11. Neuschaffung einer halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VII BAT
12. Neuschaffung einer Planstelle einer Sozialpädagogin nach Verg.-Gr. IVb BAT
13. Neuschaffung einer Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. VIb/Vc/Vc VGZ BAT
14. Neuschaffung einer Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. VIb/Vc/Vc VGZ BAT
15. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vb BAT (Planstelle 11/24/03)
16. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT (Planstelle 11/33/03)
17. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT (Planstelle 11/34/03)
18. Aufhebung einer halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT (Planstelle 11/35b/03)
19. Aufhebung der Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. Vb/IV b BAT (Planstelle 11/51/03)

Amt für Information und Kommunikation (15)

keine Änderungen

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung (20)

20. Anhebung der Beamten-Planstelle 20/1/03 von Besoldungsgruppe A 14 (Städt. Oberverwaltungsrat) nach Besoldungsgruppe A 15 (Städt. Verwaltungsdirektor)

Bedingt durch die Zuordnung weiterer Aufgabenbereiche sowie inhaltliche Weiterentwicklungen und veränderte Anforderungen im Bereich des traditionellen Kämmereigeschäfts ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG ermittelt.

Abteilung Kämmerei (201)

21. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektor/in)

Das kommunale Rechnungswesen befindet sich mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) in einer Umbruchphase. Die bisher praktizierte Kameralistik soll

durch die doppelte Buchführung (Doppik) abgelöst werden. Z.Zt. werden in Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt, die zu landesweiten Regelungen führen. Für die Umstellung des Rechnungswesens wird eine Vielzahl von vorbereitenden Arbeiten (z.B. Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens, Erarbeitung eines Produkthaushalts, Konzeption der künftigen Geschäftsprozesse, Controlling, Berichtswesen) notwendig, die mit dem vorhandenen Personalstamm der Kämmerei nicht zu bewältigen sein werden. Nach der Einführung des NKF wird das Rechnungswesen eine noch bedeutendere Stellung in der Gesamtverwaltung einnehmen. Es ist zu erwarten, dass nach Abschluss der Einführungsphase eine Rückführung des Personalmehrbedarfs erfolgen kann.

Abteilung Wohnungsbauförderung (203)

22. Umwandlung der Planstelle einer Beamtin nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtfrau) in eine Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVa BAT (Planstelle 20/31/03)

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Verwaltungsangestellten besetzt worden. Dies bedingt eine Umwandlung in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa BAT.

23. Abwertung der halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. Vb nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 20/31/03)

Aufgrund veränderter Aufgabenzuweisungen ergab sich die Notwendigkeit einer Neubewertung der Planstelle. Dabei ergab sich ein Bewerbungsergebnis nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT.

Zentrale Gebäudewirtschaft (73)

keine Änderungen

Anmerkung 1: Im Zuge der Ausführung des Stellenplans 2003 ergab sich die Notwendigkeit, eine besetzte Planstelle vom Rechnungsprüfungsamt zur Zentralen Gebäudewirtschaft und eine halbe unbesetzte Planstelle von der Zentralen Gebäudewirtschaft zum Rechnungsprüfungsamt zu verlagern. Die sich hieraus ergebenden notwendigen Stellenplanänderungen sind unter den lfd. Nr. 3 und 4 dargestellt.

Anmerkung 2: Eine mit Einrichtung der Zentralen Gebäudewirtschaft vorgesehene und bisher nicht realisierte Verlagerung einer halben unbesetzten Angestellten-Planstelle vom Jugendamt zur Zentralen Gebäudewirtschaft ist für den Stellenplan 2004 vorgesehen. Die sich hieraus ergebende notwendige Stellenplanänderung ist unter der lfd. Nr. 29 dargestellt.

De z e r n a t III

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung (61)

keine Änderungen

Vermessungsamt (62)

Abteilung Vermessung und Umlegung (622)

24. Umwandlung der Planstelle eines Vermessungsingenieurs nach Verg.-Gr. IVa/III BAT in eine Beamten-Planstelle eines technischen Beamten nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Planstelle 62/11/03)

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit der Umwandlung einer Angestellten-Planstelle in eine Beamten-Planstelle.

Amt für Bauservice und Bauordnung (63)

keine Änderungen

Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

25. Anhebung der Planstelle eines Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. III/II BAT nach Verg.-Gr. II/Ib BAT (Planstelle 80/3/03)

Bedingt durch die zum 01.01.2003 eingetretenen Umstrukturierungen im Bereich des Baudezernates und des Amtes 80 ergibt sich gegenüber bisher eine veränderte Aufgabenzuweisung. Die erforderliche Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. II/Ib BAT.

De z e r n a t IV

Schulverwaltungs- und Sportamt (40)

keine Änderungen

Sozialamt (50)

Abteilung Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (501)

26. Umwandlung der Planstelle einer Beamtin nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrätin) in eine Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. III/II BAT (Planstelle 50/02/03)

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Verwaltungsangestellten besetzt. Dies bedingt eine Umwandlung in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. III/II BAT.

27. Umwandlung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVb BAT in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektorin) (Planstelle 50/24/02)

Die Planstelle einer Verwaltungsangestellten ist mit einer Beamtin besetzt. Dies bedingt eine Umwandlung in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG.

Ehemalige Städtische Altenheime

28. Aufhebung der Planstelle einer Stationshilfe nach Verg.-Gr. Kr. I/II (Planstelle 50/50/03)

Jugendamt (51)

Abteilung Verwaltung (510)

29. Verlagerung einer halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT vom Jugendamt zur Zentralen Gebäudewirtschaft (Planstelle 51/10b/03)

Mit Einrichtung der Zentralen Gebäudewirtschaft sind bisher dem Jugendamt zugewiesene Aufgaben auf die Zentrale Gebäudewirtschaft übergegangen. Als Ausgleich war die Verlagerung einer halben Planstelle vorgesehen; ein entsprechender Verlagerungsvermerk ist im Stellenplan angebracht worden. Bedingt durch den Wechsel einer Mitarbeiterin kann diese stellenplanmäßig notwendige Verlagerung zum Stellenplan 2004 vollzogen werden.

30. Neuschaffung einer halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT bei gleichzeitiger Anbringung eines Blockierungsvermerks im Umfang einer viertel Planstelle

Das Jugendamt hat aufgrund eines Aufgabeanstiegs vermehrt Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbetreuung wahrzunehmen. Diese zusätzlich anfallenden qualifizierten Aufgaben können im Bereich einer nach Verg.-Gr. Vb/IVb BAT bewerteten Planstelle wahrgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch Verlagerung einfacherer bisher dort wahrgenommener Tätigkeiten entsprechende Freiräume geschaffen werden, die auch an anderer Stelle derzeit nicht vorhanden sind. Es wird daher vorgeschlagen, zur Erledigung einfacher Verwaltungsarbeiten eine viertel Planstelle einer Verwaltungsangestellten neu zu schaffen. Aus stellenplantechnischen Gründen bedingt dies jedoch die Neuschaffung einer halben neuen Planstelle bei gleichzeitiger Blockierung einer viertel Planstelle.

Durch die vorgeschlagene Wahrnehmung der zusätzlich anfallenden Aufgaben im Rahmen der Erwachsenenbetreuung können im Sachkostenbereich (H.St. 1.457.6560.9) veranschlagte Kosten für die externe Erledigung dieser Aufgaben eingespart werden.

Die vorgesehene Maßnahme einschließlich der vorgeschlagenen Neuschaffung einer viertel Planstelle ist von daher als kostenneutral anzusehen.

Familienhilfe (512)

31. Anhebung der Planstelle eines Sozialpädagogen von Verg.-Gr. IV b / IV VGZ BAT nach Verg.-Gr. IVa BAT (Planstelle 51/28/03)

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ist die Planstelle vor einiger Zeit mit einem veränderten Aufgabeninhalt ausgestattet worden. Die nunmehr erforderliche Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. IVa BAT.

32. Abwertung/Umwandlung der halben Planstelle einer Sozialpädagogin nach Verg.-Gr. IVb / IVb VGZ BAT in eine halbe Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 51/38a/03)

33. Anhebung der halben Planstelle einer Erzieherin von Verg.-Gr. Vc nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT

Bei beiden halben Planstellen ist durch veränderte Aufgabenzuweisungen der Schwierigkeitsgrad der Tätigkeiten verändert worden. Dies bedingt eine bewertungsmäßige Anpassung nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie (515)

34. Abwertung der Planstelle einer Erziehungsberaterin von Verg.-Gr. II BAT nach Verg.-Gr. III BAT

Nach der Zusammenfassung beider Beratungsstellen ist die altersbedingt freigewordene Planstelle mit einem veränderten Aufgabeninhalt ausgestattet worden. Eine darauf hin notwendige Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. III BAT.

De z e r n a t V

Recht- und Ordnungsamt (32)

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

35. Umwandlung der Planstelle eines Beamten nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtmann) in eine Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVa BAT (Planstelle 32/5/03)

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Verwaltungsangestellten besetzt worden. Dies bedingt die Umwandlung in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa BAT.

36. Umwandlung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVb BAT in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektorin). (Planstelle 32/11/03)

Die Planstelle einer Verwaltungsangestellten ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies bedingt die Umwandlung in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG.

Feuer- und Rettungswache (324)

37. Anhebung der Beamten-Planstellen 32/91/03 und 32/92/03 von Besoldungsgruppe und A 7 BBesG (Brandmeister) nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG (Oberbrandmeister)
38.

Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung im Rahmen der Wachabteilungen ergibt sich die Notwendigkeit, zwei weitere Planstellen mit bewertungsrelevanten Sonderfunktionen einzurichten. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlich wahrzunehmenden Sonderfunktion erfüllen die Planstellen die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG.

39. Umwandlung der Planstelle eines Beamten nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtmann) in eine Planstelle eines Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVa BAT (Planstelle 32/108/03)

Die Beamten-Planstelle ist mit einem Verwaltungsangestellten besetzt worden. Dies bedingt die Umwandlung in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa BAT.

Bürgeramt (33)

keine Änderungen

Standesamt (34)

40. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. Vc BAT nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 34/5/03)
41. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. VIb BAT nach Verg.-Gr. Vc BAT (Planstelle 34/7/03)

Zur Optimierung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ergab sich die Notwendigkeit, eine Entlastung der arbeitsmäßig überlasteten Standesbeamten vorzunehmen. Dies machte eine veränderte Aufgabenzuweisung bei mehreren anderen Planstellen erforderlich.

Eine Neubewertung der betroffenen Planstellen führte bei den Planstellen 34/5/03 und 34/7/03 zu den genannten neuen Bewertungsergebnissen.

Kulturamt (41)

Verwaltung (410)

42. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. VIb BAT nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 41/4/03)

Seit der lange Zeit zurückliegenden letzten Bewertung der Planstelle haben sich Veränderungen in der Aufgabenzuweisung und auch in den Arbeitsabläufen ergeben. Eine Neubewertung auf der Grundlage der aktuellen Aufgabenzuweisung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT.

Stadtmuseum (416)

43. Umwandlung der Planstelle eines Museumstechnikers nach Lohngruppe 3/4/4a BMT-G in eine Planstelle eines Museumstechnikers nach Verg.-Gr. VII BAT

Eine Neubewertung der Planstelle auf der Grundlage der aktuellen Aufgabenzuweisung führte zu dem Ergebnis, dass im Gegensatz zum bisher geltenden Bewertungsergebnis die Voraussetzungen für eine Ausweisung einer Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. VII BAT erfüllt sind. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Arbeiter-Planstelle in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. VII BAT.

44. Neuschaffung der Planstelle einer Archivarin / eines Archivars nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG sowie
45. Anbringung eines kw-Vermerks (künftig wegfallend) an die Planstelle eines Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc (Planstelle 41/67/03)

Das Stadtarchiv befindet sich in zweifacher Hinsicht im Umbruch. Einerseits ist der erst vor einigen Wochen beschlossene Umzug in die Kerkshalle vorzubereiten und möglichst effektiv durchzuführen, andererseits stehen durch das in absehbarer Zeit anstehende altersbedingte Ausscheiden des Sachgebietsleiters sowie des für das Zwischenarchiv zuständigen Mitarbeiters im personellen Bereich entscheidende Veränderungen bevor.

Dieser Umbruch bringt starke Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vorgesetzten mit sich, birgt allerdings auch die Chance, eine personell-fachliche und auch personell-strukturelle Optimierung der Archivarbeit zu erreichen..

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für eine / einen fachlich ausgebildete(n) Archivar(in) für den gehobenen Dienst zur vorübergehenden

Verstärkung der Personalausstattung erforderlich, um vor Ort den Ablauf des Umzugs koordinierend zu optimieren und fachlich zu begleiten. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des Sachgebietsleiters und des Zwischenarchiv-Mitarbeiters kann ohne zeitliche und qualitative Einschnitte eine Rückführung auf die bisherige Personalausstattung erfolgen. Aus diesem Grunde wird gleichzeitig die Anbringung eines kw-Vermerks an der Planstelle 41/67/03 vorgeschlagen.

Gesamtverwaltung

46. Anbringung eines globalen ku-Vermerks (künftig umzuwandeln) an alle Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 BBesG des mittleren nichttechnischen Dienstes

Aufgrund der im Vorjahr eingetretenen Reduzierung im Gesamtbestand der Planstellen des mittleren nichttechnischen Dienstes entspricht die ausgewiesene Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 BBesG nicht mehr den Anforderungen der Stellenobergrenzenverordnung. Es ergibt sich die Notwendigkeit zur Anbringung eines globalen ku-Vermerks (künftig umzuwandeln nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG).